



4. Juni 2021

## **Zur aktuellen Situation der Justiz in Österreich**

Als Präsidentin und Präsidenten der vier Oberlandesgerichte Österreichs sind wir dafür verantwortlich, dass die circa 5800 bei den Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten tätigen Personen, darunter 1678 Richter\*innen und 170 Richteramtsanwärter\*innen, ihre vom Gesetz umschriebenen Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung wahrnehmen können. Richter\*innen sind in Ausübung ihres Amtes weisungsfrei, ihre Entscheidungen unterliegen der Kontrolle im Instanzenzug. Ernennungen von Richter\*innen liegen Besetzungsvorschläge der – mit unabhängigen Richter\*innen besetzten – Personalsenate zugrunde, von denen der\*die Bundesminister\*in für Justiz in der Praxis äußerst selten abweicht. Als Oberlandesgerichts-Präsidenten\*in sind wir ebenfalls Richter\*in und unterstehen nur in gewissen Justizverwaltungssachen dem Weisungsrecht des/der jeweiligen Bundesministers\*in.

Gerichte (als eigene Staatsgewalt) und Staatsanwaltschaften, zusammengefasst im Begriff Justiz, sind tragende Säulen des demokratischen Rechtsstaats. Die Akzeptanz ihrer Arbeit und damit das Funktionieren des Rechtsstaats hängen ganz wesentlich vom Vertrauen der Bevölkerung in diese Einrichtungen und ihr streng dem Gesetz verpflichtetes Handeln ab.

Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und alle Mitarbeiter\*innen der Justiz legen einen Diensteid ab, die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich ohne Ansehen der Person, des Standes, des Geschlechts, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der Herkunft und der wirtschaftlichen oder politischen Macht zu achten. Diese Verpflichtung wird in höchstem Maße ernst genommen, eingefordert und laufend überprüft.

Die Aufsehen erregenden Ereignisse der letzten Tage veranlassen uns zu nachstehenden Feststellungen:

- Wir distanzieren uns nachdrücklich von jeder Art der Herabwürdigung, Beschimpfung und Schmähung des Verfassungsgerichtshofs, seiner Mitglieder und seiner Entscheidungen.

- Wir weisen ebenso alle Versuche zurück, aus parteipolitischen, persönlichen oder populistischen Gründen das Vertrauen in die Justiz, insbesondere auch in die zur gesetzlichen Strafverfolgung berufenen Staatsanwaltschaften und ihre Amtsträger\*innen, zu erschüttern.
- Politische Interventionen bei Ernennungsvorgängen widersprechen nicht nur massiv unseren ethischen Richtlinien, sie bleiben bei unabhängigen richterlichen Personal senaten, welche die Besetzungsvorschläge erstatten, auch erfolglos.

Mag. Katharina Lehmayr, Präsidentin des Oberlandesgerichts Linz

Dr. Manfred Scaria, Präsident des Oberlandesgerichts Graz

Dr. Klaus Schröder, Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck

Dr. Gerhard Jelinek, Präsident des Oberlandesgerichts Wien